

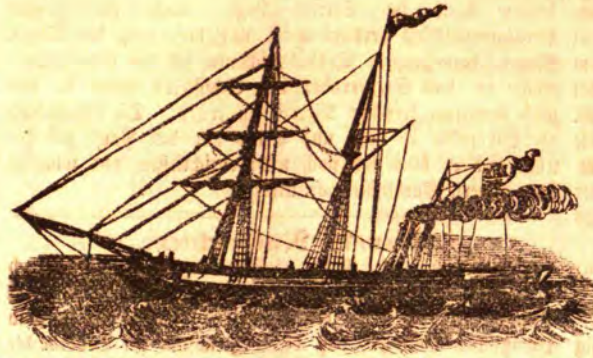
Wiemeleer Dampfboot.

N^o. 63.

Sonntag,

Erscheint täglich Morgens
mit Ausnahme
der Tage nach den Sonn- u. Feiertagen.

Vierteljährlicher Abonnements-Preis
pränumerando 1 Thlr.
mit Votenlohn sowie bei allen Post-
Anstalten 1 Thlr. 5 Sgr.



1874.

den 15. März.

Anzeigen werden für den Raum
einer Corpus-Spaltheile von Abonnent-
ten mit 1 Sgr. 4 Pf., von Nicht-
Abonnenten und Auswärtigen mit
1 Sgr. 8 Pf. berechnet.
Reclamen pro 1-spaltige Petitzelle 2 Sgr.

Anzeigen, für die folgende Nummer be-
stimmt, sind spätestens bis Nach-
mittag 2 Uhr einzuliefern.
Belag-Exemplare kosten 1 Sgr.

Donnerstag, den 19. März, Nachmittags 4 Uhr, Sitzung der Stadtverordneten.

Zum Vortrage kommen: Revisions-Protocolle der städtischen Kassen; Einladung des Herrn Director Dr. Heinrich zu dem am 27. stattfindenden Examen in der Töchter-
schule; Rückäußerung des Magistrats und der Schuldeputation betr. den Antrag auf Einrichtung einer neuen Klasse in der Mittelknabenschule; Bericht der gemischten Commission über die Gehaltserhöhungen der Communal-Beamten; Antrag des Magistrats, die Sparrasse und Pfandleihanstalt mit einem höhern Betrage zur Besoldung des Kantanten heranzuziehen; Anzeige des Magistrats, in welcher Weise er nach Abgang des Herrn Holberger das Arrangement der Beamten zu treffen gedenkt; Antrag des Magistrats, eine gemischte Commission zu wählen, die darüber in Berathung tritt, wie nach der am 1. Januar 1875 eintretenden Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer künftighin die Communal-Bedürfnisse aufgebracht werden sollen; Wahl von 5 Mitgliedern zur Beaufsichtigung der am 1. April e. stattfindenden Speisung von 100 Armen aus der dem Wiener'schen Legat. Protest von mehreren Bewohnern des Hofgartens gegen Erbauung eines Krankenhauses in diesem Stadttheil; drei Gesuche um Darlehne aus der Sparrasse.

Tages-Chronik.

Den 16., Abends 7 1/2 Uhr, im Restaurant Schneider kameradschaftliche Versammlung; 8 Uhr, Versammlung des Handwerker-Vereins. Den 17., Vormittag 10 Uhr, auf dem Kreisgerichte Termin in der S. A. Scharffenorth'schen Concursache.

Werth und Wesen der kirchlichen Trauung.

Die Ehe ist, wie wir gesagt haben, ein Vertrag zweier Personen beiderlei Geschlechts, zu unverbrüchlicher Liebes- und Lebensgemeinschaft. Als solche hätte weder Staat noch Religion sich in den Abschluß der Ehe einzumischen. Es ist auch nicht ersichtlich, wie man der Kirche einen anderen als moralischen Einfluß auf den Eheabschluß verstaten könne. Den Staat kümmert der Eheabschluß an sich nicht, nur die Folgen derselben sind es, welche ihn veranlassen müssen, sich der Sache anzunehmen und die Ehe durch Eintragung im Civilstandsregister zu legalisieren; diese Folgen aber beziehen sich auf zwei Dinge, die öffentliche Moral und die bürgerliche Erziehung. Wir nannten dieses den Vernunftsbeweis, das will sagen, der aus dem Begriffe der Sache selbst folgende Beweis für die obligatorische Civilehe.

Allein auf Vernunftgründe giebt der Staat sehr wenig und wir hätten noch lange auf die Einführung dieser Form der Eheschließung warten können, wenn nicht praktische Gründe dazu genöthigt hätten, und diese Gründe entsprangen aus der Verschiedenartigkeit der Staatsbürger in Beziehung auf das Glaubensbekenntniß. Nur Katholiken und Protestanten mußten bisher sich kirchlich trauen lassen, für Juden und Dissidenten bestand die Civiltrauung, für gemischte Ehen gab es gar keine Form der Trauung, diese war ganz einfach unstatthaft. Als nun dennoch solche Ehen sich zu mehren angingen, als nun gar die so umfangreiche altkatholische Bewegung hinzukam und eine heillose Verwirrung in die Ehe- und Erbverhältnisse hereinzubringen drohte, da war die Einführung der obligatorischen Civilehe nicht länger mehr hinauszuschieben, und so wird sie denn demnächst für alle Bürger des Preussischen Staates die einzige vom Staate anerkannte Form der Eheschließung, und um die kirchliche Trauung kümmert sich fortan der Staat gar nicht mehr.

Damit ist freilich die kirchliche Trauung durchaus nicht ausgeschlossen; sie hat selbst auch nicht einmal das mindeste an ihrem Werthe eingebüßt. Daß nunmehr kein rechtlicher Zwang mehr besteht, sich kirchlich trauen lassen zu müssen,

damit ist die Sache auf ihr richtiges Maß zurückgeführt, denn in Allem, was die Religion angeht, darf Niemandem irgend einen Zwang angethan werden, das ist Sache des Herzens und der Ueberzeugung und hat weder der Staat, noch die Kirche etwas dazwischen zu reden. Es wäre Seitens des Staates, wie auch Seitens der Kirche eine gleich große Gewaltmaßregel, zu sagen, Du mußt Dich kirchlich trauen lassen, als auch zu sagen, Du darfst Dich kirchlich nicht trauen lassen.

Die kirchliche Trauung tritt also nur in dem Falle ein, wenn es von den Verlobten ausdrücklich gewünscht wird, sonst nicht, sonst hat sie auch, wie wir gesehen und gesagt haben, weder einen Zweck, noch eine Bedeutung. Die Ehe ist ein rein moralisches Institut, die Moral kann bestehen ohne die Religion, die Religion aber nicht ohne die Moral.

Freilich, so gut wie der Staat, hat auch die Religion ein Interesse, und zwar ein Fundamentalinteresse an der Moral, und so glaubt sie auch, die Ehe als ein Hauptfundament der Moral, durch ihren Segen weihen und heiligen zu müssen; das wird denn auch so lebhaft empfunden, daß 99 von 100, oder wohl gar 999 von 1000 die kirchliche Trauung verlangen werden. Wir haben ja die Beispiele an und in den Ländern und Gegenden, wo die Civiltrauung schon seit vielen Jahren besteht. Aber daß eine Ehe ohne kirchlichen Segen keine Ehe wäre, daß ist eine durch und durch falsche Behauptung. Wie wir den Ursprung, den Maßstab und das Regulativ aller religiösen Angelegenheit im Alterthum suchen, so sollten wir auch bezüglich der kirchlichen Trauung auf das Alterthum zurückgehen und wir könnten uns von der Wahrheit dieses Satzes eine Ueberzeugung verschaffen.

Das gesammte Alterthum, sowohl das biblische, als auch das heidnische, weiß weder etwas von der kirchlichen Trauung, noch etwa von einer Mitwirkung des Priesters bei der Eheschließung, und bei den Juden ist die Eheschließung ein Civilact jederzeit gewesen und geblieben bis auf den heutigen Tag. Für Trauung und Verheirathung hat das biblisch Hebräische nicht einmal einen Sachausdruck, alle die hierauf bezüglichen Ausdrücke beziehen sich auf die Verlobung. Diese ist in der That nach dem Begriffe der Ehe die Hauptsache. Darum bedurften bei den Hebräern auch die Verlobten, wenn sie ihr Verhältniß lösen wollten, des Ehescheidungsactes, oder vielmehr es bezieht sich bei den Hebräern ein jeder Ehescheidungsact auf die Verlobung. Die endliche Heimholung der Braut nach Erlegung der Morgengabe — Seitens des Bräutigams — aus dem Elternhause in das Haus des Bräutigams war sich mit gewissen Feierlichkeiten, besonders mit großartigen, sieben-tägigen Schmausereien, verbunden, aber von der Mitwirkung eines Priesters ist bei all diesen Feierlichkeiten auch nicht die leiseste Spur.

Daß die Religion sich mit der Zeit dieses Actes bemächtigte, ist bei der hohen Bedeutsamkeit desselben, sowohl für das bürgerliche, als auch für das persönliche Leben billig und natürlich. Es ist für den religiösen Menschen — und der Mensch ist ein religiöses Wesen — schlechterdings unmöglich, einen solchen, für das moralische Wohl des Ganzen, sowie für das Lebensglück des Einzelnen so entscheidenden, fundamentalen Act ohne irgend welche Beziehung und Vermittelung der Religion, das ist des Gottesglaubens und Gottesbewußtseins, an sich vollziehen zu lassen. Allein die Sache ist und bleibt trotz alledem eine Sache der bloßen Frömmigkeit, d. h. der rein persönlichen Gottesbeziehung und des religiösen Glaubens. Irgend welcher Beeinträchtigung, weder an ihrem moralischen Werthe, noch an ihrer rechtlichen Geltung erfährt die Ehe in keinem Falle, auch wenn ihr die kirchliche Trauung fehlen sollte.

Deutsches Reich.

M. Berlin, 12. März. [Zur Heeresfrage.]

Die Erörterungen in der Commission über das die Heeresorganisation betreffende Gesetz haben bis jetzt zu einer Einigung nicht geführt, und wenn man den in Umlauf gesetzten, indessen keineswegs zuverlässigen Mittheilungen Glauben schenken darf, so hätte nicht einmal eine Annäherung der verschiedenen einander gegenüberstehenden Ansichten stattgefunden, so daß in der Presse ernstliche Bedenken über das doch so dringend wünschenswerthe Zustandekommen des Gesetzes in dieser Session laut geworden sind. Es handele sich hierbei vor Allem um die beiden ersten Paragraphen, welche die Friedensstärke und die Anzahl der Bataillon, festsetzen, da, wenn in diesen Punkten eine Einigung erzielt ist, die zahlreichen Einzelheiten des Gesetzes wohl noch viel Mühe und Arbeit verursachen, aber schwerlich das ganze Gesetz gefährden werden. Es ist daher ganz erklärlich, daß die Commission sich scheut, diese ersten Paragraphen zur definitiven Beschlußfassung in Angriff zu nehmen, und die Verhandlungen über dieselben so lange wie möglich hinausschiebt und vielleicht thäte sie am besten, wenn sie über dieselben ganz auf eine Beschlußfassung verzichtete und es dem Hause überließe, sich unabhängig von allen Commissionsbeschlüssen in voller Oeffentlichkeit und Unbefangtheit über die großen Principienfragen mit der Reichsregierung zu einigen. Wir glauben, daß diese Aufgabe dem Plenum des Reichstages weniger Schwierigkeiten bereiten würde, als der Commission und bedauern deshalb auch, daß nicht von Anfang an dieser Theil der Vorlage, welcher die Grundzüge des ganzen Gesetzes enthält zur ausschließlichen Behandlung im Hause aus den Einzelbestimmungen ausgeschieden ist, die natürlich am zweckmäßigsten von einer Commission zur Verhandlung im Reichstage vorbereitet werden.

Ubrigens wäre es kleinmüthig, wenn man in Folge der Ergebnislosigkeit der bisherigen Verhandlungen die Hoffnung auf das Zustandekommen des Gesetzes bereits aufgeben wollte. Die öffentliche Meinung hat sich namentlich in den letzten Wochen mit stets wachsender Entschiedenheit gegen alle Bestrebungen ausgesprochen, durch die, auch ohne daß die Urheber es wollen, das Gesetz zu Fall gebracht werden könnte. Das Deutsche Volk will von einem Militairconflict Nichts wissen, und es wäre ein Irrthum zu glauben, daß es auf Seiten derer stände, die einer zum Theil nicht einmal richtig verstandenen Verfassungs-
theorie zu Liebe für den Reichstag das Recht in Anspruch nehmen, jährlich im Budget des stehenden Heeres festzusetzen. Denn diese Ziffer wird im Wesentlichen durch die Anzahl der Bataillone, die unbedingt gesetzlich feststehen muß, geregelt. Das unbedingte Recht der jährlichen Bewilligung ist also unpractisch und wird in keinem Falle von der Reichsregierung zugestanden werden. Vielleicht könnte eine gesetzliche Regelung des Beurteilungswesens die Grundlage für ein Compromiß bieten, vielleicht, sagen wir, denn gegen etwaige technisch-militairische Bedenken anzukämpfen, ist für einen Laien immer eine überaus schwierige Sache.

Was aber unsere Hoffnung auf eine schließliche Ueberwindung aller in der That mehr formalen als sachlichen Schwierigkeiten besonders aufrecht erhält, das ist der von den reichstreuen Parteien und von der Reichsregierung gleichmäßig bewährte gute Wille, zu einer Einigung zu gelangen. Von den Feinden des Reichs abgesehen, wünscht Niemand ein Scheitern der Verhandlungen. Und da auch die äußeren Verhältnisse das Zustandekommen des Gesetzes gebieterisch erheischen, so mögen wir nicht daran zweifeln, daß wenn nicht eher, doch in der öffentlichen Debatte, die erhoffte Einigung erzielt werden wird.

* Wie dem Kriegsministerium telegraphisch gemeldet worden, ist die große Armeecanfernenfabrik in Mainz vor einigen Tagen eingestürzt. Regelwidrigkeiten in der Bauart namentlich eine zu weite Spannung des Daches sollen die Ursache dieses Unfalls sein.

* Die Oesterreichischen Posthalter Graf Karolyi nebst Gemahlin sowie der Feldmarschall Graf Moltke folgten gestern Abend einer Einladung des Offiziercorps des Kaiser Franz-Garde-Grenadier-Regiments zu einer Abendunterhaltung bestehend in Liebhabertheater mit Souper, welche das Offiziercorps in seinem Casino veranstaltet hatte.

* Mit dem 1. October d. J. werden sämtliche Garnisonsschulen des Preussischen Staats, welche zur kostenfreien Ausbildung der Kinder von Unteroffizieren errichtet worden waren, eingehen, da gegenwärtig so wenig dem Unteroffizierstande angehörige Militärpersonen verheiratet sind, daß es an dem Bedürfnis für solche Anstalten fehlt.

* Wie zu erwarten stand, wurde der heute discutierte Antrag Hafencleber-Bahnteil mit großer Majorität abgelehnt. Der Majorität erschien ausreichend, einen einzigen Redner vorzuschicken, wogegen sie den Verteidigern des Antrags den weitesten Spielraum ließ.

Im Dem Vernehmen nach will Präsident von Forderbeck das Reichsrecht am Montag discutieren lassen. Man nimmt in parlamentarischen Kreisen an, es werden zur Erledigung der zweiten Lesung vier Plenarsitzungen nötig sein. Herr von Brauchitsch wird auch im Plenum als Commissar des Bundesraths fungieren.

* Die Militärcommission hat heute die Schlussbestimmungen des Reichsmilitärgesetzes durchberathen. Morgen soll die Discussion der wichtigsten Bestimmungen des Gesetzes ihren Anfang nehmen. Der Kriegsminister v. Kameke dürfte, wie man annimmt, aus seiner abwartenden Stellung nicht eher heraustreten, als bis die Commission Gegenanschläge formuliert hat, mit denen sich die Militärverwaltung einverstanden erklären könnte. Im ganzen scheint die Commission jetzt mehr als früher geneigt zu sein, einen irgend leidlichen Compromißvorschlag nicht abzuweisen, weil ihr nichts peinlicher sein würde, als vor das Plenum des Reichstages Differenzen zu bringen, die erst im letzten Augenblick beigelegt werden müßten.

Frankeich.

* Nachrichten aus Bayonne melden, daß dieser Platz sofort in Verteidigungszustand gesetzt werden soll. Ingenieurtruppen und Artillerie werden zur Vornahme der nothwendigen artilleristischen und fortificatorischen Armerungsarbeiten aus Montpellier erwartet. Man scheint somit ein Ueberretzen Spanischer Truppen über die französische Grenze zu fürchten.

* Die bonapartistische Partei entfaltet die größte Thätigkeit, um der Manifestation am 16. März eine gewisse Wichtigkeit zu geben. Soeben hat sich in Paris ein Comité constituirt, welches Unterschriften zu einer Collectiv-Ergebenheitsadresse der ehemaligen Offiziere sammelt. Die Adresse soll dem kaiserlichen Prinzen durch eine Deputation ehemaliger Officiere überreicht werden.

* Die französische Regierung erläßt folgende officiöse Verächtigung: „Seit einigen Tagen ist viel die Rede von der Errichtung eines Oberhauses. Es steht allerdings unzweifelhaft fest, daß die Regierung sehr ernsthaft mit der Ausarbeitung dieser wichtigen Frage beschäftigt ist und daß sie sich anhielt, die Dreißiger-Commission damit zu beauftragen. Dies wird jedoch erst der Fall sein, nachdem die Commission ihre Arbeiten über das Wahlgesetz beendigt hat. Ebenso ist in den parlamentarischen Kreisen davon die Rede, das Gesetz über die Vermehrung der Zahl der Staatsräthe an die Commission zurückgehen zu lassen. Man will die Veränderungen, welche in dieser Hinsicht nothwendig werden, in Einklang mit der Gesamtorganisation der neuen Einrichtungen bringen und bis dahin die Entscheidungen vertragen.“

* Den „Daily News“ ist aus Versailles nachstehende Sensationsnachricht telegraphisch zugegangen: „Die Krankheit des Grafen Chambord, welche einen so geheim als möglich gehalten und deren Vorhandensein man sogar geleugnet hatte, war die Folge eines leichten Schlaganfalls. Trotzdem dieser Anfall keinen ernsthaften Charakter hatte und von keiner Lähmungserscheinung begleitet war, hat doch eine sehr starke Beunruhigung bei den Freunden des Grafen hervorgerufen und Besorgnisse für die Zukunft rege gemacht. Es ist nicht nötig, noch besonders auf die möglichen Konsequenzen dieses Zwischenfalls für die monarchische Partei aufmerksam zu machen. Die Ueberfiedlung des Grafen von Chambord nach Wien wird mit diesem Vorfall in Verbindung gebracht.“

* Die bonapartistischen Journale hatten behauptet, daß der Commandant des Forts Saint-Marguerite seinen Abschied erhalten habe, weil er gegen den gefangenen Marschall Bazaine zu streng aufgetreten sei. Dem gegenüber erklärt der betreffende Offizier M. Del in öffentlichen Blättern, daß sein Uebertritt in den Aufruhrstand auf freiwilliger Entschließung beruhe und daß die seiner Verabschiedung unterlegten Motive um so weniger auf Wahrheit beruhten, als die Leitung der Haftmaßregeln und die persönliche Bewachung Bazaine's nur Civilbeamten übertragen sei und von dem Ministerium des Innern ressortire.

Italien.

* Der Cardinal de Luca hat die ihm vom Papste angetragene Praefectur der Propaganda-Fide-Congregation mit der Entschuldigend abgelehnt, daß er sich dem schwe-

ren Amte nicht gewachsen fühle. Als sich der Papst darauf von Neuen an den Cardinal Villio wandte, lehnte auch er ab, indem er Gesundheitsrückichten vorschickte. Der wahre Grund der Ablehnung ist aber, daß die Praefectur der Propaganda-Fide bei ihrem Verlehr mit der ganzen Christenheit nicht allein sehr mühsam sondern im gegenwärtigen Augenblick, wo der Vatican mit der halben Welt im Streite liegt, auch mit großer Verantwortlichkeit verbunden ist, und diese mag kein kluger Mann übernehmen. Deshalb scheuen sich die Herren Cardinale an das Steuerruder des Schiffleins Petri in den wild bewegten fremden Meeren zu treten. Die Ablehnung der Cardinale de Luca und Villio hat den Papst tief betrübt und er kann sich noch nicht entschließen, das wichtige Amt andern Cardinalen anzutragen.

Neueste Nachrichten.

Berlin, 11. März. Einem Vernehmen nach untercheidet sich der Beschluß des Justiz-Ausschusses im Bundesrath in Betreff des Geistlichen-Gesetzes darin vom Preussischen Entwurf, daß dieser gleichsam der Behörde die Wahl ließ zwischen Internirung der abgelegten Geistlichen oder Indignatsverlust eventuell Ausweisung, während jetzt die letzteren Strafen erst verfügt werden sollen, wenn die Internirung wirkungslos, dagegen muß der Indignatsverlust der Ausweisung stets vorangehen.

— Der Kaiser unterzeichnete gestern das Civilehegesetz. — Der Bundesrath genehmigte gestern die Vorlage über die Ausgabe der Reichsschaffenscheine dahin, daß den Bundesstaaten, welche einen höheren Bedarf haben als 3 Mark pro Kopf, zwei Dritteltheile des Ueberschusses — rückzahlbar in 15 Jahresraten — vorgestreckt werden sollen. In dieser Fassung gelangt der Entwurf sofort an den Reichstag.

In dem Befinden des Reichskanzlers ist eine Besserung eingetreten.

— 12. März. Der „Reichs-Anzeiger“ dementirt die Mittheilung, daß das Handels-Ministerium wiederholt von Eisenbahn-Gesellschaften nachgeforderter Bewilligung von Prioritäts-Anleihen unberechtigte Schwierigkeiten bereite. — Betreffs Unternehmungen, mit deren irregulärer Finanzierung bereits der Bericht der Untersuchungs-Commission sich befaßt, seien die Schwierigkeiten in den Verhältnissen der Unternehmungen, nicht in der Haltung der Behörden zu suchen, welche sich der Pflicht der Landesgesetze zu handhaben nicht entziehen könnten. — Der „Reichs-Anzeiger“ meldet ferner: Aus Gesundheitsrückichten erfolgte eine mehrmonatliche Verurlaubung des vorstehenden Ostbahn-Direktor Mutius, welcher sich am 15. d. Mis. nach dem Süden begiebt; Seheintrath Wer ist mit der interimistischen Geschäftsleitung der Ostbahn-Direktion beauftragt worden.

— 13. März. Die Militär-Commission nahm die erste Verathung der principiellen vier ersten Paragraphen des Militärgesetzes vor, lehnte § 1 mit allen gegen 4 conservative und freiconservative Stimmen ab und nahm die §§ 2 und 3 mit 16 Stimmen (die Nationalliberale, Conservative und Freiconservative) gegen die des Centrums und der Fortschrittspartei an. Ein zu § 1 gestellter Antrag des Centrums, die zweijährige Dienstzeit als Grundlage der Friedenspräsenz ziffer anzunehmen, wurde abgelehnt, ebenso ein Antrag des Abg. Grafen Vethusthne, eine dauernde Friedenspräsenz von 375,000 anstatt 401,659 Mann zu bewilligen. Für ersteren Antrag war nur das Centrum, für den letzteren die Conservativen und Freiconservativen. Die Nationalliberalen forderten die Regierung auf, bis zur zweiten Lesung sich über die Zulässigkeit einer Minimalziffer von 360,000 Mann Friedenspräsenz zu erklären.

Braunsberg, 11. März. Der behufs seiner Vernehmung vor den Untersuchungsrichter geladene Secretär des Bischofs, Dr. Weigenmiller, hat die verlangte Auskunft über das Ernennungsdecret eines widerrechtlich angestellten Geistlichen verweigert und wurde deshalb wegen Zeugnisverweigerung verhaftet.

Wien, 11. März. Cardinal Rauher hat ein Memorandum gegen die confessionellen Gesetze ausgearbeitet und wird dasselbe nicht dem Kaiser, sondern dem Ministerium überreichen.

Münster, 12. März. Heute Vormittag ist ein weiterer Theil des Mobilars des Bischofs nach dem Pflandlocale transportirt worden, ohne daß irgend welche Aufsehrungen stattgefunden haben.

Paris, 13. März. Nach vom Spanischen Kriegsschauplatz hier eingegangenen Nachrichten hat der Gouverneur von Bilbao dem Marschall Serrano die Zusicherung gegeben, daß er den heftigsten Widerstand leisten werde, und daß er für den Monat März und auch noch für einen Theil des April ausreichend mit Lebensmitteln versehen sei. — Die Akademie hat die Entschließung gefaßt, Emile Olivier, obgleich dessen formelle Aufnahme noch nicht erfolgt ist, gerade so, wie jedes andere Mitglied der Akademie, zu ihren Sitzungen zuzulassen.

Versailles, 12. März. Die Nationalversammlung nahm mit 386 gegen 280 Stimmen den Pöpperischen Antrag betreffs Besteuerung der Zuckerraffinerien vom 1. Juli 1875 ab an. Der Handelsminister erklärte bezüglich der Verhandlungen mit den Vertragsmächten, daß

solche mit England, Holland und Belgien eingeleitet seien. Proglie brachte ein Gesetz über die Veränderung der Amtsdauer der Municipalräthe bis zum Erlaß eines neuen Municipalgesetzes ein. Die Versammlung beschloß die Dringlichkeit.

London, 12. März. Die Regierung wird, gutem Vernehmen nach, eine Commission zur Vorberathung über die Arbeitergesetzgebung ernennen. Die Commission soll ein Gesetz, welches die Beziehungen zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgeber regelt, in Vorberathung ziehen und außerdem sich über diejenigen Gesetze äußern, welche mit Rücksicht auf die Wünsche der Arbeiterpartei event. aufzuheben wären.

— 13. März. Ein Schreiben Gladstone's an einen liberalen Führer theilt mit, er werde Führer der Partei bleiben, aber wegen Erholungsbedürfnisses nur bei besonderen Veranlassungen in der gegenwärtigen Session im Parlamente erscheinen.

Locales.

— [Florentiner Streichquartett.] Mit besonderem Vergnügen vernehmen wir, daß das berühmte Florentiner Streichquartett (Herr Jean Becker u. Genossen) in den Tagen zwischen dem 10. und 15. April hier ein Concert zu geben beabsichtigt. Künstler ersten Ranges im Einzelvortrage sind in Memel, wenn auch selten, aber doch zuweilen zu hören gewesen; aber ein Streichquartett, das in ganz Europa hochgeehrt und den besten ähnlichen Künstler-Vereinigungen unseres Jahrhunderts (Gebrüder Müller etc.) gleichartig an die Seite gestellt wird, hat Memel unseres Wissens noch nie besucht. — Hoffen wir, daß uns die Witterung nicht schließlich einen Quersich zieht und etwa durch Eisgang bei Tilsit die Künstler umzuleben zwingt.

Familien-Nachrichten.

Verlobt: Herr Dr. med. Ewental in Königsberg mit Fräul. Rosa Arneim in Elbing. Herr Secunde-Lieutenant Meßel mit Fräul. Vina Belger in Königsberg. Herr Dr. Hofmeister mit Fräul. Marie Schulemann in Jüterborg.

Geboren: Herr J. Banze in Königsberg eine Tochter. Herrn Heinrich Neigle in Königsberg eine Tochter. Herrn Kreisrichter Kaminsky in Wehlau eine Tochter. Herrn N. Nischau in St. Dirschtein eine Tochter.

Gestorben: Verm. Frau Superintendent Mathilde Gerdien in Königsberg. Frau Emma von Aweyde in Willen. Frau Major Gueline v. Homeyer in Königsberg. Herr Kaufm. Albert Weber in Königsberg.

Fremde-Mapport.

Hotel zum weißen Schwan: Kaufm. L. Rosenthal a. Kovno. Commis Willauschus a. Tilsit. Bilderhändler Bierwirth a. Berlin. Schlachtmeister Wendland a. Bischofswerder.

Marktbericht.

Memel, 14. März. Weizen, Neuschaffel pro 90 Pfd. — Sgr. Roggen, Neuschaffel pro 72—80 Pfd. 70—75 Sgr. Gerste, Neuschaffel pro 62—70 Pfd. 55—60 Sgr. Hafer, Neuschaffel pro 40—50 Pfd. 38—40 Sgr. Erbsen, weiße, pro Neuschaffel — Sgr. Erbsen, graue, pro Neuschaffel 75 Sgr. Kartoffeln pro Neuschaffel 26 Sgr. Stroh pro Ctr. 17 Sgr. 6 Pf. Heu pro Ctr. 35 Sgr. — Pf. Rindfleisch, Keule pro Pfd. 7 Sgr. — Pf. Rindfleisch, Bauchfleisch pro Pfd. 5 Sgr. 6 Pf. Kalbfleisch pro Pfd. 4 Sgr. 6 Pf. Schweinefleisch pro Pfd. 5 Sgr. 6 Pf. Hammelfleisch pro Pfd. 5 Sgr. — Pf. Speck pro Pfd. 7 Sgr. 6 Pf. Butter pro Pfd. 10 Sgr. Eier pro Schock 30 Sgr. Flachs pro Ctr. 13 Tblr. 20 Sgr. Holz, hartes, pro 10 Cblm. Kloben 20 Tblr. Holz, weiches pro 10 Cblm. 14 Tblr. Papierruln 28 Sgr. 1 Pf.

Amtlicher Königsberger Börsebericht.

(In Quantitäten von 2000 Pfd. pro Tonne Zollgewicht.)
Königsberg, 13. März. (Productenbericht.) Weizen loco höher, hochhinter per 1000 Kil. 126 Pfd. 85 1/2 Tblr. (108 1/2) bez., 128 Pfd. 87 1/2 Tblr. (112) bez.; bunter loco per 1000 Kil. 124 Pfd. 80 Tblr. (102) bez.; rother loco per 1000 Kil. 129 Pfd. 85 1/2 Tblr. (108 1/2) bez. — Roggen unverändert, loco inländischer per 1000 Kil. 113 1/4 Pfd. 53 1/2 Tblr. (64) bez., 117 Pfd. 55 Tblr. (66) bez., 118 1/4 Pfd. 55 1/2 Tblr. (67) bez., 119 1/2 Pfd. 57 1/2 Tblr. (68 1/2) bez., 120 Pfd. 57 1/2 Tblr. (69) bez., 121 1/2 Pfd. 58 1/2 Tblr. (70 1/2) bez., 122 Pfd. 59 1/2 Tblr. (71) bez., 122 1/2 Pfd. 59 1/2 Tblr. (71) bez., 59 1/2 Tblr. (71 1/2) bez., 123 1/2 Pfd. 59 1/2 Tblr. (71 1/2) bez., 60 Tblr. (72) bez., 124 Pfd. 60 1/2 Tblr. (73) bez., 124 1/2 Pfd. 61 1/2 Tblr. (73 1/2) bez., 125 1/2 Pfd. 61 1/2 Tblr. (74) bez.; loco Russl. per 1000 Kil. 112 1/2 Pfd. 51 1/2 Tblr. (62) bez., 113 1/4 Pfd. 52 1/2 Tblr. (63) bez., 114 1/5 Pfd. 52 1/2 Tblr. (63 1/2) bez., 115 1/6 Pfd. 52 1/2 Tblr. (64) bez., 116 1/7 Pfd. 53 1/2 Tblr. (64) bez., 121 1/2 Pfd. 57 1/2 Tblr. (68) bez.; pro März per 1000 Kil. — Tblr. Br., — Tblr. Gd.; pro Frühjahr per 1000 Kil. 58 Tblr. Br., 57 Tblr. Gd.; pro Mai-Juni per 1000 Kil. 58 Tblr. Br., 57 Tblr. Gd. — Gerste flau, nur Malzgerste behauptet, loco große per 1000 Kil. 59 1/2 Tblr. (62) bez., 62 1/2 Tblr. (66) bez.; kleine loco per 1000 Kil. 57 1/2 Tblr. (60) bez. — Hafer loco per 1000 Kil. 40 Tblr. (39) bez., 46 1/2 Tblr. (35) bez., 48 Tblr. (36) bez., 50 1/2 Tblr. (38) bez., 52 Tblr. (39) bez., 53 1/2 Tblr. (40) bez.; pro März per 1000 Kil. — Tblr. Br., — Tblr. Gd.; pro Frühjahr per 1000 Kil. 53 1/2 Tblr. Br., 52 Tblr. Gd.; pro Mai-Juni per 1000 Kil. 52 Tblr. Br., 51 Tblr. Gd. — Erbsen loco weiße per 1000 Kil. 49 1/2 Tblr. (67) bez., 51 1/2 Tblr. (69 1/2) bez., 52 1/2 Tblr. (71) bez., 53 1/2 Tblr. (72) bez.; grüne loco per 1000 Kil. 50 1/2 Tblr. (68) bez.; grüne loco per 1000 Kil. 48 1/2 Tblr. (65) bez., 50 1/2 Tblr. (68) bez., 51 1/2 Tblr. (70) bez., 52 1/2 Tblr. (71) bez. — Bohnen matt, loco per 1000 Kil. — Wicken loco per 1000 Kil. 43 1/2 Tblr. (59) bez., 45 1/2 Tblr. (61) bez., 45 1/2 Tblr. (62) bez. — Leinsaat feine per 1000 Kil. 77 1/2 Tblr. (81) bez., 80 Tblr. (84) bez.; mittel loco per 1000 Kil.; ordinäre loco per 1000 Kil. — Malsaat loco per 1000 Kil. — Dotterfaat loco per 1000 Kil. — Buchweizen loco per 1000 Kil. — Buchweizengrübe loco per 50 Kil. — Hanfsaat loco per 50 Kil. — Kleesaat loco rotte per 50 Kil.; weiße loco per 50 Kil. — Thymthum loco per 50 Kil. — Leinöl loco ohne Faß per 50 Kil. ohne Faß per 50 Kil. — Leinöl loco ohne Faß per 50 Kil. — Malsaat loco per 50 Kil. — Leinöl loco ohne Faß per 100 Litres pro 100% Tralles und in Posten von mindestens 5000 Litres, loco 21 1/2 Tblr. bez., pro Mai-Juni 22 1/2 Tblr. bez.

NB. Die eingekammerten Zahlen zeigen die Preise in Silbergrößen
Weizen für pro 80 Pfd. — Roggen pro 80 Pfd. — Gerste, Feinast und
Buchweizen pro 70 Pfd. — Hafer pro 50 Pfd. — Rübsaat und Dotterfaat
pro 70 Pfd. an und sind nicht amtlich notirt.

Spiritus-Vericht (nicht amtlich) vom 13. März.
Spiritus pro 10,000 Liter % excl. Faß loco und Termine
feiner loco 21¹/₂ Thlr. Dr., 21¹/₂ Thlr. Gd., 21¹/₂ Thlr. bez.;
pro März 21¹/₂ Thlr. Dr., 21¹/₂ Thlr. Gd.; pro März-April
22 Thlr. Dr., 21¹/₂ Thlr. Gd.; pro Frühjahr 22¹/₂ Thlr. Dr.,
21¹/₂ Thlr. Gd.; pro Mai-Juni 22¹/₂ Thlr. Dr., 22¹/₂ Thlr. Gd.;
pro Juli 23¹/₂ Thlr. Dr., 23¹/₂ Thlr. Gd.; pro August
23¹/₂ Thlr. Dr., 23¹/₂ Thlr. Gd.

Berliner Börse.
Berlin, 12. März. Die gestrigen Abendbörsen hatten
sich der hier vorherrschenden Mattigkeit nicht vollständig ange-
schlossen. Frankfurt hatte sogar feste Haltung gemeldet, dennoch
sahnte Wien heute morgen eine starke Abschwächung, welcher
sich auch die Eröffnung des hiesigen Verkehrs heute anschloß.
Namentlich setzten Credit-Actien niedriger ein. Einige Deckungs-
käufe ließen allerdings vorübergehend festere Haltung zum
Durchbruch kommen, doch blieben Schwankungen auf der Tages-
ordnung, welchen mit Rücksicht auf die sauren Meldungen aus
Wien eine starke Verstärkung mit wesentlich herabgesetzten
Coursen folgte. Wir notiren: Franzosen 192¹/₂ — 140¹/₂ — 140¹/₂ — 140¹/₂ — 91.
Credit-Actien 141¹/₂ — 140¹/₂ — 140¹/₂ — 140¹/₂ — 91.
Oesterreichische Silberrente 66¹/₂. Oesterreichische Papierrente
62¹/₂. Italiener 61. Türken 40¹/₂. Französische Rente 94¹/₂.
Consols 106. Disconto-Commandit-Anteile wurden per Ultimo
155 — 153¹/₂ bezahlt, Dortmund Union war zu 57¹/₂ bis
59¹/₂ — 56¹/₂ wenig fest, Laurabille ermattete zu 162¹/₂ — 1¹/₂ bis
1¹/₂. Oesterreichische Nebenbahnen blieben ziemlich fest, nur
Galizier und Nordwestbahn niedriger; Renten gaben sämmtlich
nach, besonders auch Amerikaner und Italiener. Russische
Bahnen beliebt. Inländische Staatsanleihen und Prioritäten
blieben unverändert, Oesterreichische angeboten. Inländische
schwere Bahnen ermatteten sämmtlich, nur Halle-Sorauer,
Erfeld, Hannover-Altenbedener und Schweizer Bahnen
fest; Rumänische beliebt. Banken hielten sich bei vollständiger
Geschäftslosigkeit gut, Zschmama, A. Dessau'sche und Lurem-
burger höher. Bergwerke und andere Industriewerthe flau;
doch stellten sich Westfälische Union, Arthursberg und Westend
höher. Wechsel still und wenig verändert. Erste Disconten
2¹/₂ bez.

Berlin, den 14. März.

| | |
|-------------------------------------|---------------------------------|
| Amsterdam, 250 fl. 2 Monate | 141 ¹ / ₂ |
| London, 1 Msr. 3 Monate | 201 ¹ / ₂ |
| London, 1 Msr. 8 Tage | 203 ¹ / ₂ |
| Belgische Plätze, 300 Frcs. 2 Mona. | 80 ¹ / ₂ |
| Paris, 300 Frcs. 10 Tage | 79 ¹ / ₂ |
| Petersburg, 100 S.-R. 3 Wochen | 92 ¹ / ₂ |
| do. 100 S.-R. 3 Monate | 91 ¹ / ₂ |
| Russ. Noten | 93 ¹ / ₂ |
| Russ. Prämien-Anleihe von 1864 | 142 ¹ / ₂ |
| Russ. Prämien-Anleihe von 1866 | 140 |
| 4% Österreich. Pfandbriefe | 96 ¹ / ₂ |
| Hoggen loco | 62 ¹ / ₂ |
| Hafer loco | 69 ¹ / ₂ |
| Spiritus loco | 22 Thlr. 6 Sgr. |

Telegraphischer Witterungsbericht.
vom 14. März Beobachtungszeit Morgens von 6—8 Uhr.

| Ort. | Barom. Barit. F. | Temper. R. | Wind. | Augen. Himmelsanicht |
|-------------|------------------|------------|-------------|----------------------|
| Memel | 335,1 | 0,5 | W. stürm. | trübe, N. Schnee. |
| Helsingfors | 330,1 | —,4 | SE. mäßig | Schnee. |
| Petersburg | 334,9 | —,4 | S. leb. | bedeckt. |
| Stockholm | 332,5 | —,2 | W. leb. | heiter, N. Schnee. |
| Flensburg | 339,0 | 0,8 | NW. schw. | bedeckt. |
| Königsberg | 336,3 | —,5 | S. stark | bedeckt, Schnee. |
| Danzig | 337,0 | —,2 | — | bedeckt, N. Schnee. |
| Butzb. | — | — | — | — |
| Göstin | 337,7 | 0,5 | NW. mäßig | bedeckt. |
| Stettin | 338,4 | —,2 | W. schwach. | heiter, N. Schnee. |
| Helber | 342,0 | 3,6 | WNW. schw. | — |
| Berlin | 338,7 | 0,8 | W. schwach. | bedeckt, N. Schnee. |
| Köln | 340,5 | 0,8 | W. mäßig. | trübe. |
| Paris | — | — | — | — |

Für den folgenden Theil ist die Redaction nicht verantwortlich.

(Nach bekannter Melodie.)
Ein Kaufmann der zum zweitenmal
Bereits, in Tuchen macht,
Und der vor Jahren stets auf Aal
Und Hechte ging auf Jagd,
Ihm scheint, der Fischfang hat ihm doch
Genug nicht eingebracht,
Drum bleibt er dafür jetzt im Joch
Wenn Andre zugemacht.

Des Sonntags, wenn am Nachmittag
Im Freien man spaziert,
Und aller Arbeit Ungemach
Durch Frohsinn sich verliert,
Dann steht man diesen armen Mann
Im offnen Laden noch,
Lach, weil er sonst nichts angeln kann
Ihm dies Vergnügen doch.

Anzeigen.

Die Verlobung meiner Enkelin Lucy Kitty mit Herrn
Carl Andersen aus Hamburg beehrt sich hierdurch
anzukündigen. L. Soosty.
Memel, März 1874.

Heute Nachmittag 2 Uhr entschlief sanft nach langem
Leiden mein innig geliebter Mann, Rudolph Schlesier
im 61. Lebensjahre. Dies zeigt statt jeder besonderen
Meldung tiefbetrübt an.
Bertha Schlesier.
Schernern, den 13. März 1874.

Allen den geehrten Herren, welche bei dem Begräb-
nisse meines Mannes sich betheiligt haben, sage ich meinen
herzlichsten Dank.
Johanne Szimkus.

Dankagung.
Der Morgen am 12. März brachte unserer bereits
erschöpften Casse von einer Dame 10 Thlr.; und das
Concert am Abend einen Zuschuß von 89 Thlr., aus einer
verlorenen Wette wurden uns 10 Sgr. überwiesen, und so
sagen wir Allen, Allen für die bereitwillige Unterstützung
bei unsern Bestrebungen hiemit herzlichsten Dank.
Der Verein für Armen- und Krankenpflege.

Königswäldchen.
Heute, Sonntag, den 15. März cr.:
Nachmittags-Concert.
Anfang 3 Uhr. Entree 2¹/₂ Sgr.
H. Laade.

Theater-Anzeige.
Vorlesende Abonnements-Vorstellung.
Sonntag, den 15. März: Auf vielfaches Verlangen:
„Der Goldbauer.“ Schauspiel in 4 Akten von Charlotte
Brach-Pfeiffer. Dies von mir hier noch nicht aufgeführte
schöne Schauspiel empfehle ich ganz ergebenst.
Montag, den 11. März. Zum zweiten und letzten
Male. „Blaubart.“ Operette in 4 Akten von Offenbach.
H. Lincke.

**Zur Feier des Geburtstages
Sr. Majestät des Kaisers
am 22. März c., wird ein
Fest-Diner**
im Victoria-Saale proponirt. — Listen zur
Unterzeichnung, die zugleich die näheren Details enthalten,
liegen im Victoria-Hotel, bei Gebr. Ephraim,
Conditior Seiffert und Restaurant Schneider aus,
Im Auftrage des Comitees:
v. Gramatzki.

Irthümlichen Nachfragen zu begegnen die ergebene
Anzeige, daß ich nicht allein im Geigenpiel, sondern auch
schon seit 15 Jahren hier am Orte im gründlichen Klavier-
spiel, im Gesange, auf Cello, Flöte und allen übrigen
Instrumenten Unterricht erteile.
R. Schucani, Friedrich-Wilhelmstr. 14—15.

**Fabrik für Knochenkohle und chemische
Producte.**
A. Scharffenorth & Co.
Commandit-Gesellschaft auf Actien.
Die Actionaire unserer Gesellschaft werden hiermit zu
einer außerordentlichen

General-Versammlung,
Montag, den 13. April cr.,
Nachmittags 4 Uhr,
im König'schen Saale,
ganz ergebenst eingeladen.

Tages-Ordnung:
1) Wahl des Aufsichtsraths.
2) Vergrößerung des Gesellschaftsvermögens.
Noch wird hierdurch ausdrücklich aufmerksam gemacht,
daß die Theilnahme an der Versammlung, sowie die
Stimmberichtigung der Inhaber von Actien sich nach den Be-
stimmungen der §§. 9 und 12 der Statuten regelt, wo-
nach die Ausbleibenden sich dem Majoritätsbeschlusse der
Erschienenen zu unterwerfen haben.
Der Aufsichtsrath.
J. Hirsch. C. Fr. Zacher. Fr. Scheu.
L. Gernhöfer. Louis Müller.

Handwerker-Verein.
Montag, den 16. Abends 8 Uhr, im kleinen
Schützenaale Versammlung. Vortrag: Ueber Pfahl-
bauten — Fragekasten. Der Vorstand.

**Versammlung
des kaufmännischen Vereins.**
Montag, den 16. Abends 7¹/₂ Uhr,
im Fischer'schen Saale.
Um rege Theilnahme wird gebeten.
Der Vorstand.

Kameradschaftl. Versammlung
Montag, den 16. März, Abends 7¹/₂ Uhr,
im Restaurant Schneider.

Nautischer Verein.
Dienstag, den 17. März c., Abends 8 Uhr,
Versammlung
im Lokale der Ressource Neptun.
Tagesordnung: Vortrag über die Hafen- und
Bootsordnung.
Der Vorstand.

Gustav Adolf Frauen-Verein.
Vierteljährliche Versammlung der Mitglieder **Mittwoch,**
den 18. März, Nachmittags 4 Uhr, bei Frau Haupt-
mann **Leo** (Börsestraße 13.)
Der Vorstand.

Sonnabend, den 21. d. M., Nachm. 4 Uhr,
Versammlung
des landwirthschaftlichen Vereins
in **British-Hotel.**
Bericht über den landwirthschaftlichen Congreß. —
Ueber Arbeiter-Wohnungen. — Ueber Entwurthung des Acker.
Vorher: Nachmittags 3 Uhr, Constituirung der Jagel-
Versicherungs-Gesellschaft für den Kreis Memel und Be-
rathung der Statuten.

Memeler Turngenossenschaft.
Sonnabend, den 21. März c., Abends 8 Uhr,
im großen Schützenaale
BALL.
Meldungen zur Theilnahme werden bis heute Abend
bei den Hrn. Albert Wild und R. Daum entgegen-
genommen. Das Fest-Comitee.

Männer-Turnverein.
Sonnabend, den 28. März,
Abends 8 Uhr,
im Victoria-Saale,
BALL.
Jeder Turner darf eine Familie einladen. Mel-
dungen wegen Eintrittsarten werden bis zum 18. d. M.
bei **Herrn Jäger** entgegengenommen.

**„Germania“
Lebensversicherungs-Actiengesellschaft
in Stettin.**
Grund-Capital Thlr. 3,000,000.
Angesammelte Reserven Ende 1872 = 5,535,235.
Seit Eröffnung des Geschäfts bis Ende
1872 bezahlte Versicherungssummen = 5,339,635.
Versichertes Capital Ende Februar 1874 = 63,152,199.
Jahres-Einnahme an Prämien u. Zinsen = 2,216,177.
Im Monat Februar sind eingegangen:
1234 Anträge auf = 942,108
Dividende der mit Gewinn-Anteil Versicherten auf
die 1871 gezahlten Prämien 33¹/₂ Procent.
Dividende der mit Gewinn-Anteil Versicherten auf
die 1872 gezahlten Prämien 33¹/₂ Procent.
Von demjenigen jährlichen Reingewinne, welchen die
mit Anspruch auf Dividenden versicherten Personen und
die Actionaire unter sich theilen, erhalten jene Versicherten
drei Vierteltheile und die Actionaire ein Vierteltheil. Die di-
videndenberechtigten Versicherten treten in den Bezug ihrer
Dividenden schon nach zwei Jahren in der Weise, daß die
Dividende des ersten Jahres durch Ermäßigung der Prämie
des dritten Jahres u. s. f. gewährt wird.
Prospecte und Antragsformulare gratis
durch den Haupt-Agenten

**Wilhelm Fischer,
Memel.**
Montag sende ich Güter und Fuhrn
nach Tilsit. Anmeldungen hierzu finden Annahme.
G. F. Jausiems.

Kirchliche Bekanntmachung.
Montag, den 16. und Dienstag, den
17. März, von Vormittags 9 bis 12 Uhr, wird die
neue Vermietung der Kirchenstühle pro 1874 in der
Sakristei der St. Johannes-Kirche abgehalten werden.
Behufs schnellerer Abfertigung wird gebeten, wömmög-
lich die vorjährigen Quittungen beizubringen.
Der Gemeinde-Kirchenrath zu St. Johannes.

Bekanntmachung.
Die Lieferung von 350 Stück weißglazirter Kacheln
zur Bekleidung der innern Mauerflächen im Laternenraum
des Leuchtturms bei Ridden soll im Wege der öffentlichen
Submission vergeben werden, wozu auf
Sonnabend, den 21. d. M., Vormittags 11 Uhr,
im Hafenbau-Bureau Termin ansteht.
Die versiegelten Offerten, mit entsprechender Aufschrift
versehen, sind vor der Terminsstunde im genannten Bureau
rechtzeitig einzureichen und werden in Gegenwart der etwa
erschiedenen Submittenten eröffnet werden.
Die Lieferungsbedingungen liegen im vorgenannten
Bureau zur Einsicht aus.
Memel, den 13. März 1874.
Der königliche Bauath **Bleek.**

Armen-Unterstützungs-Verein zur Verhütung der Bettelerei.

Durch den Schiedsmann Herrn Kaufmann J. C. Bröderlow sind aus der Vergleichssache A. B. contra A. J. zwei Thaler und aus der Vergleichssache D. J. contra A. S. 15 Sgr. zur Vereinskasse gezahlt, worüber hiermit dankend quittirt

Der Vorstand.

AVIS.

Einem geehrten Publikum Memels und Umgegend hiermit die ergebene Anzeige, daß ich mit dem morgenden Tage Fischerstraße 6, im Hause des Herrn Merten, ein **Tabak- & Cigarren-Geschäft** en gros und en detail eröffne. Indem es mein eifrigstes Bestreben sein wird, gute Waare bei realen Preisnotirungen zu liefern, bitte ich ein geehrtes Publikum Memels und Umgegend, dieses mein Unternehmen gütigst unterstützen zu wollen.

Hochachtungsvoll **William Müller.**

Große Auktion. Oelgemälde

sollen **Montag, den 16. März**, Nachm. 2 Uhr, für fremde Rechnung, im Hotel „zum weißen Schwan“, Theaterstraße, meistbietend verkauft werden.

Auction.

Aus einer Concursmasse sollen **Donnerstag, den 19. März c.**, Nachm. 2 Uhr, eine **Partie Buchsinn u. Stoffe** in meinem Auctionslocale, große Wasserstraße, durch mich in öffentlicher Auction meistbietend verkauft werden.

Sablowsky, Auctions-Commissarius.

Ein Bauplatz in der Loostenstraße ist zu verkaufen. Näheres bei **A. Hoffmann.**

Silz- und Seidenhüte

neuestes Facon. Reparaturen werden aufs Sauberste ausgeführt. — Gleichzeitig empfehle mein gut sortirtes **Schuhlager** in Glacee-, Chagrin-, und Lackleder, Zeugstiefeln und genagelten Knabenstiefeln.

F. A. Koch, vis-à-vis der Börse.

Flüssiger Leim und Bureau-Gummi in der Droguen-Handlung von

R. Gutzzeit, Marktstraße 3. u. 4.

Extra reine Silze

ist zu haben bei **C. F. Krög**, Hofstraße Nr. 3. Den Herren Gutsbesitzern zur gefälligen Kenntniznahme, daß die bereits verladenen

Del-Ruchen (in schöner, frischer Waare) bei Eröffnung der Binnen-Schiffahrt (binnen Kurzem) erwarte. **Robert Werner.**

Frische Sloheringe

sowie auch Prima Kaufmanns Fettberinge empfangen und offeriren in ganzen Tonnen billigstens

R. Semling & Co.

Badeschwämme, Putzleder, Staub- und Frisierkämme für die billigsten Preise in großer Auswahl empfiehlt

H. Schröder, Schuhstraße 9.

Dr. Romershausen's

Augen-Essenz.

Potsdamer Balsam, Malz-Extract mit und ohne Eisen, Dr. Scheibler's Mundwasser, Harlemer Del und Hamburger Pflaster in der Droguen-Handlung von

R. Gutzzeit, Marktstraße 3. u. 4.

Alte Kleidungsstücke werden zum höchsten Preise gekauft von **Rahel Beermann**, Hofe Straße Nr. 12.

Der **Ausverkauf**

dauert nur noch bis zum **1. April**, weil von da ab mein Geschäfts-Lokal anderweitig vermietet ist.

Um nun mit meinen Waarenbeständen bis dahin vollständig zu räumen, sind die Preise so gestellt, daß Jeder nur einen vortheilhaften Einkauf machen kann.

Borzugsweise empfehle: **Leinen, Bettzeuge, ungebleichte Par-chente, Shirtings, Chiffons, Negligee-Stoffe, Mulls, Batiste, Raufocés, leinene Gedecke für 6, 8 u. 12 Personen, Einsätze für Herren-Hemde, ebenso fertige Herrenhemde und leinene Kragen.**

J. L. Intra.

Nach Amerika für 45 Thlr.



Norddeutscher Lloyd.

Postdampfschiffahrt

von **BREMEN** nach

Newyork

Baltimore

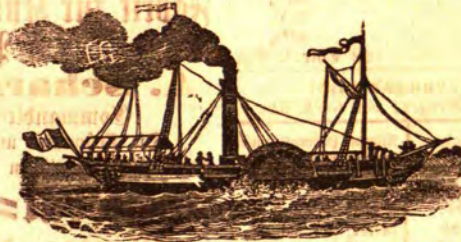
Neworleans

jeden Mittwoch und Sonnabend.
Erste Cajüte **165** Thlr.,
zweite Cajüte **100** Thlr.,
Zwischendeck **45** Thlr.

jeden zweiten Dienstag.
Cajüte **135** Thaler,
Zwischendeck **45** Thaler.

24. März,
14. April.
Cajüte **210** Thaler.
Zwischendeck **55** Thaler.

Nähere Auskunft erteilen sämtliche Passagier-Expediten in **Bremen** und deren inländische Agenten, sowie **die Direction des Norddeutschen Lloyd.**



Unmittelbar nach Eröffnung der Schiffahrt werden die Dampfer **Phönix, Germania u. Möwe** zwischen **Memel und Königsberg** via **Labiau** drei Mal in der Woche regelmäßige Tourfahrten mit Passagieren und Gütern unterhalten. Expedition in Memel durch: **S. Cohn.** " " Königsberg durch: **Robert Meyhoefer.**

TECHNICUM FRANKENBERG.

Prämitirt auf der Wiener Weltausstellung. Höhere technische Fachschule für Maschinenbau (Ingenieure und Werkmeister), Strassen- und Eisenbahnbau und technische Chemie. Vorbereitungsschule zugleich zum Einjährig-Freiwill.-Examen. Pension. Beginn der Curse den 15. April und 15. October. Prospekte durch alle Buchhandlungen und gratis durch die **Direction des Technicum.**

H. 3539b.



Nach Amerika für 45 Thlr.

mit den Postdampfern des Baltischen Lloyd von **Stettin nach Newyork**

am **2. April, 16. April, 30. April** u. s. w.

Passagepreise incl. Beköstigung: Kajüten Pr. Ort. **120, 90 und 60** Thlr. Zwischendeck Pr. Ort. **45** Thlr. Wegen Fracht und Passage wende man sich an die Agenten des Baltischen Lloyd, in Memel an Herrn **Wilhelm Fischer**, sowie an

Die Direction des Baltischen Lloyd in Stettin.

Sonnenschirme & En-tout-cas

empfang ich in einer überaus großen und geschmackvollen Auswahl von den billigsten bis zu den feinsten Genres in Commission und empfehle dieselben meinen werthen Kunden wie auch dem geehrten Publikum zu den alleräußersten Fabrikpreisen.

Heinrich Gronau, Markt-Straße 41.

**Deutscher Reichstag.

16. Sitzung des Deutschen Reichstags vom 12. März 1874.

Beginn der Sitzung 12 Uhr. Am Bundesrathstisch: Delbrück, v. Kamecke und Commiffare.

I. Antrag: Bahlteich, Hasenclever. Der Reichstag wolle beschließen: 1) die Aufhebung der gegen die Abgg. Bebel und Liebknecht erkannten Haft für die Dauer der gegenwärtigen Sitzungsperiode zu verlangen; 2) den Reichskanzler zu ersuchen, zur Ausführung dieses Beschlusses das Nöthige zu veranlassen.

Abg. Bahlteich: Ich komme mit einem Antrag, der schon einmal zu den Todten gelegt war. Wir werden aber mit demselben stets wiederkommen, so lange Socialdemocraten im Kerker sitzen. Wir pactiren nicht mit den Gegnern, wir sind unverföhlich. (Heiterkeit.) Schon im vorigen Jahre hat der Abg. Schrapz nachgewiesen, daß der Reclamation keine juristischen Gründe entgegenstünden und daß die Abgg. Bebel und Liebknecht in einem Tendenzproceß verurtheilt seien. Es wurde hierauf ein Hymnus auf die Gerechtigkeit der Sächsischen Justiz angestimmt; was von derselben zu halten, wissen wir. Wenn der Abg. Mallinckrodt im vorigen Jahre wegen des Wortes „Strafverfahren“ im Art. 31 aus juristischen Gründen der Freilassung nicht zustimmen konnte, so denke ich, daß der „Culturkampf“ die Ansichten des Centrums geändert haben wird; die Fortschrittspartei wird hoffentlich ihrer Richtung treu bleiben und unseren Antrag acceptiren. Redner unterzieht das A. 3 des Art. 31 einer eingehenden Prüfung; dasselbe lautet: „Auf Verlangen des Reichstags wird jedes Strafverfahren gegen ein Mitglied desselben und jede Untersuchungs- oder Civilhaft für die Dauer der Sitzungsperiode aufgehoben.“ Aus der Entstehungsgeschichte des Artikels, aus dem allgemeinen constitutionellen Recht, aus dem Begriff, welchen das Volk im Gegensatz zu den Juristen mit dem Worte „Strafverfahren“ verbindet, folgert Redner, daß die Vollstreckung der Strafe zum Strafverfahren gehöre. Die Regierung habe mit der entgegengesetzten Auslegung die Macht, jeden unbeliebten Abgeordneten aus dem Reichstage fern zu halten, denn die Gerichte, selbst die aus den wohlhabenden Klassen zusammengesetzten Schwurgerichte seien nur willkürliche Werkzeuge der Regierung. Die Socialdemocraten wurden zwar im Reichstag nur als Gäste betrachtet, es sei in der Gewerbeordnungsdebatte ein Wort vom „Gebrauch des Hausrechts“ gefallen und vom Präsidenten ungerügt geblieben, und die Majorität könne allerdinge ihre Macht gebrauchen, um die Reclamation zu verweigern, aber das Volk werde denken, daß die Verhinderung hinter dem Verfassungswortlaut nur Vorwand sei und im Grunde das Haus nur froh sei, jene Abgeordneten nicht unter sich zu haben.

Abg. Mener (Thorn) Ich finde nicht, daß der Vorredner diese ernste Frage mit dem ihr gebührenden Ernst behandelt hat; nirgends in der Welt würden so die Privilegien des Hauses besprochen werden. Ich will dem Vorredner das A. 3 des Art. 31 vorlesen, da er dasselbe offenbar nicht gelesen. Im Briff des Wortes „Strafverfahren“ über welchen allerdings Juristen und Schulknaben anders urtheilen — ich ziehe den Standpunkt des Juristen vor — kann schon deshalb nicht die Strafvollstreckung mitbetroffen sein, weil dann die Untersuchungs- und Civilhaft nicht allein, sondern auch die Strafhaft in den weiteren Worten jenes Alinea genannt sein würde. Nicht viele Interessen gehen höher, als daß die Justiz ohne Ansehen der Person ihren Lauf nehme, ein solches höheres Interesse ist, daß ein Strafverfahren nicht die Ausübung des Mandats hindere; indessen, wenn die Wähler einen Mann wählen, von dem sie wissen, daß er in Strafhaft sich befindet, so liegt ein Interesse nicht vor, welches das Interesse der Justiz überwiegt. Die Wähler konnten andere Leute derselben Richtung wählen. Redner protestirt gegen die Verdächtigung der Deutschen Justiz; gewählte Richter hätten wahrlich nie solche Unabhängigkeit bewiesen, als die von Deutschlands Regierungen ernannten. Eine Aenderung der Verfassung sei übrigens nicht beantragt, die Pflicht eines solchen Antrags dem Hause zuzuschreiben, sei ihm ein unzulässiger Gedanke und solche Unterstellung zeige eine Parteilichkeit sonder Gleichen. Die Aufhebung der Strafhaft liege weder im Interesse des Reichstags noch der Gerichte.

Abg. v. Mallinckrodt. Den Angriffen des Antragstellers gegen die Unabhängigkeit der Richter stimme ich nicht zu. Auch hat der Antragsteller mit Unrecht behauptet, daß seine Partei hier unterdrückt wird, daß ihr vom Präsidenten das Wort zu selten gegeben werde.

Präsident. Die Geschäftsführung des Präsidenten darf nicht im Hause discutirt werden, der Weg zu einer solchen Discussion ist in der Geschäftsordnung angegeben.

Abg. v. Mallinckrodt: Der Herr Präsident hat den Label schweigend hingenommen, so möge er auch den Widerspruch des Labels acceptiren. (Heiterkeit.) Der in uncultivirter Weise geführte famose Culturkampf hat meine Ansichten nicht geändert; ich möchte die Abgg. Bebel und Liebknecht in unserer Mitte sehen, aber ich kann die Freilassung nicht bei den bestehenden Verfassungsbestimmungen votiren. Ich möchte noch mehr Social-Democraten im Hause sehen, weil sie mehr Wähler hinter sich haben, als sie hier vertreten und sie doch nur die letzten Consequenzen der liberalen Lehren ziehen. (Widerpruch links), die Vorführung dieser Consequenzen kann nur günstig wirken. Redner vorbereitet sich sodann über die Bedeutung der Privilegien im allgemeinen und schließt, daß da die Frage der Verfassungs-Aenderung jetzt nicht vorliege, dieselbe auch nicht verhandelt werden könne.

Abg. v. Donimirski erklärt im Namen der sechs Polen, welche den Antrag mitunterzeichnet haben, daß sie dies nur gethan, um den Antrag zur Verhandlung zu bringen, daß sie aber sich der Abstimmung enthalten würden.

Abg. Ewald (wird mit lautem Gelächter und großer Unruhe empfangen): Nach meiner und aller meiner Parteigenossen Meinung (Heiterkeit) hat Fürst Bismarck in seinem 9jährigen Regiment die Begriffe von Schuld und Unschuld, Ehre und Unehre (Bewegung) so verwirrt, daß die besten Deutschen geächtet sind. Die Gefängnisse sind überfüllt von Menschen, welchen nichts Unehrenhaftes vorzuwerfen ist; (Heiterkeit) ich erinnere nur an den Pastor Grote. (Zur Sache.) Wenn wir jetzt den vorliegenden Antrag annehmen, so wird Fürst Bismarck — und das ist wünschenswerth — daran erinnert, daß nicht alle, gerade die besten Deutschen nicht ihm zustimmen. Wie die beiden rechtmäßig gewählten Abgeordneten, so haben auch die Wähler ein Recht auf Vertretung. Ich bin als Socialist versprochen, jedoch mich trennt von ihnen ihre Verwerfung des Christenthums. Aber Recht muß Recht bleiben.

Abg. Krüger (Hadersleben), welcher den Antrag auch unterschrieben, hat diese Unterstützung ebenfalls nur gewährt, um die Frage zur Sprache zu bringen, nicht weil er socialistische Tendenzen hege. Die jetzige Verfassung reiche nicht zur Freilassung der beiden Abgeordneten aus, es sei eine Erweiterung nöthig. Ein Grund zur Haftverhängung sei leicht zu finden; es sei indessen fraglich, ob die Abgg. Bebel und Liebknecht nicht lieber im Gefängniß, als im Reichstag sitzen würden; er habe auch gesehen und im Gefängniß seine Sache besser vertreten können als im Reichstage. Das Martorium der beiden Socialdemocraten werde ihre Sache nur fördern; nach der Haft, während der letzten Session seien die Social-Democraten auf zehn gewachsen. Wenn die Tage länger würden, würde man im Reichstage eine solche Armuth an Abgeordneten haben, daß man beschlußunfähig und demgemäß froh sein würde, wenn einige mehr anwesend wären.

Der zum vierten Male eingebrachte Schlußantrag erhält endlich die Majorität. Als Antragsteller erhält das Wort:

Abg. Hasenclever: In seinen Ausführungen betont er, daß Art. 31 ebenso gut wie Art. 32 (welcher die Diäten und Entschädigungen der Abgeordneten verbietet) sowohl künstlich ausgelegt als auch geändert werden könne. Die Annahme seines Antrags werde allein geeignet sein, alle unliebsamen Deutungen im Volke abzuschneiden.

In einer persönlichen Bemerkung bezieht Abg. Vants den Ausdruck „Theorien eines Schulknaben“ in der Rede des Abg. Mener (Thorn) auf seine Deduction über diese Angelegenheit in der vorigen Session, eine Entgegnung im Hause hält er für überflüssig, da dieselbe unparlamentarisch ausfallen müsse. Abg. Mener (Thorn) erklärt, daß dieses Wort durch einen vom Abg. Bahlteich gebrauchten Ausdruck veranlaßt sei, sich aber nicht auf Herrn Vants vorjährige Rede beziehe, welche zu lesen er weder moralisch noch juristisch verpflichtet gewesen sei.

Der Antrag wird sodann abgelehnt, gegen die Stimme der Social-Democraten und der Abgg. Wiggers, Traeger, Vants von der Fortschrittspartei.

II. Zweite Berathung des Entwurfs einer Strandungs-Ordnung. Ueber denselben liegt ein ausführlicher Bericht der Commission vor; Referent ist Abg. Wolfson, welcher zur Einleitung der Debatte die von der Commission vorgenommenen Aenderungen in allgemeinen Zügen vor fast geleertem Hause darlegt. Im ersten Abschnitt (§. 1—4) wird von den Strandbehörden gehandelt; derselbe wird ohne Debatte angenommen. Der zweite Abschnitt (§. 4—19) umfaßt die Bestimmungen über das Verfahren bei Vergütung und Hilfsleistung in Seenoth.

§ 9 lautet nach dem Vorschlag der Commission: Die Verpflichtung, den polizeilichen Anforderungen zur Hilfe Folge zu leisten, bestimmt sich nach § 360 Nr. 10 des Strafgesetzbuchs mit der Maßgabe, daß als „Polizei-

behörde“ im Sinne dieser Vorschrift auch der Strandvogt gilt.

Während der Seenoth ist der Strandvogt befugt, zur Rettung von Menschenleben die erforderlichen Mannschaften und Geräthschaften, sowie jeden außerhalb der öffentlichen Wege zum Strande führenden Zugang ohne Einwilligung der Verfügungsberechtigten in Anspruch zu nehmen. Der hieraus entstehende wirkliche Schaden ist zu vergüten. Wer der Anordnung des Strandvogts nicht Folge leistet, wird mit der im § 360 Nr. 10 a. a. D. angedrohten Strafe belegt.

Die Fahrzeuge und Geräthschaften der Vereine zur Rettung Schiffbrüchiger dürfen nur, insoweit die Vereinsmannschaft nicht selbst einschreitet, zur Rettung von Menschenleben in Anspruch genommen werden.

Zu diesem Paragraphen beantragt Abg. Nieper, die beiden letzten Sätze zu streichen; nicht die erzwungene, nur die freiwillige Hilfsleistung sei wünschenswerth; und letztere werde auch nicht vergeblich angerufen werden, wie schon die vielen bestehenden Rettungssocietäten beweisen.

Abg. Becker (Oldenburg), Abg. Schmidt (Stettin), Reg.-Rath Kieberling sowie der Referent betonen, daß ein Zwang unter Umständen geboten sein könne und ebenso gut zu vertheidigen sei, wie eine Expropriation. § 9 wird in der Fassung der Commissionsvorlage angenommen; und folgender § 10 hinzugefügt (eine Aenderung des § 6 der Regierungsvorlage.) Die in den §§ 4, 5 und 9 bezeichneten Vergütungen gehören zu den im Art. 745 Abs. 2 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuchs bestimmten Vergütungs- und Hilfskosten. Dieselben werden nach Maßgabe der Bestimmungen des fünften Abschnittes festgesetzt, und sind, wenn anderweit die Befriedigung nicht zu erreichen ist, aus Staatsmitteln zu leisten. Auf Verlangen sind sie aus diesen vorstufweise zu zahlen.

In § 19 der Commissionsvorlage wird die Ausdehnung der Administrativthätigkeit auf das ganze Verfahren bis zur Erledigung wirklich streitiger Fragen, welche naturgemäß den Gerichten überlassen bleibt, entgegen der Regierungsvorlage entschieden; letztere gab den Gerichten viel weitergehende Befugnisse. Da das Haus sowohl im Interesse der Beteiligten als auch der Behörden trotz des Widerspruchs des Geh.-Justizraths Hertz der Commission zustimmt, ist eine Reihe weiterer Aenderungen in den folgenden §§, welche aus der ersten folgen, gleichfalls entschieden.

Der 3. Abschnitt (§ 20—25) handelt vom Seeauswurf und strandtriftigen Gegenständen, sowie von verlunkenen und seestriftigen Gegenständen, der 4. Abschnitt (§ 26—35) von dem Aufgebots-Verfahren in Vergütungssachen und dem Rechte auf herrenlose geborgene Gegenstände. Dieselben werden in der Fassung der Commission angenommen. Unter den von derselben vorgenommenen Aenderungen ist die bedeutendste die Hinzufügung der §§ 30—32, in welchen die Vertheilung der Parteien im Prozeße genauer festgelegt wird. Abschnitt 5 (§ 36—41.) „Von der Festsetzung der Vergütungs- und Hilfskosten“ werden in der Commissionfassung genehmigt. Der principiell wichtige Antrag des Abg. Nieper zu § 41, nicht nur (mit der Vorlage) dem Vorsteher des Strandamts, sondern allen Strandbeamten Ansprüche auf Vergütung oder Hilfslohn zu verweigern, finden nicht die Majorität.

Zu dem Gesetze sind von der Commission folgende Resolutionen beantragt:

Der Reichstag wolle beschließen den Reichskanzler zu ersuchen 1) eine Revision des 5. Titels des V. Buches des Deutschen Handelsgesetzbuchs zu veranlassen, bei welcher insbesondere eine Aufhebung der Unterscheidung zwischen Vergelohn und Hilfslohn in Erwägung gezogen werde; 2) Durch Instruktion an die Kaiserliche Marine die wirksame Unterstützung der Strandbehörden bei Ausführung der ihnen obliegenden Verpflichtungen zu sichern.

Von denselben erhält nur die letztere die Majorität, nachdem Minister v. Stosch gegen die letztere wegen ihrer praktischen Undurchführbarkeit sich erklärt hat.

Um 5 Uhr verläßt sich das Haus auf Sonnabend 12 Uhr.

Tagesordnung: 1. und zweite Berathung der Consulatsordnung in Aegypten; 3. Berathung des Impfgesetzes und der Strandungsordnung; Berathung der Denkschrift über die Verwendung der Kriegsentwässerung.

Schwurgericht.

7. und letzter Fall. Die heutige Verhandlung bietet eine Fortsetzung des in der Schwurgerichtssitzung am 17. März v. J. gegen den Bäckermeister Adolf Deutler abgepielten Dramas, welches damals mit Verurtheilung desselben zu 5 1/2 Jahren Zuchthaus endete. Heute treten der Müllermeister Herrmann Deutler

Wiemeler Dampfboot.

№ 64.

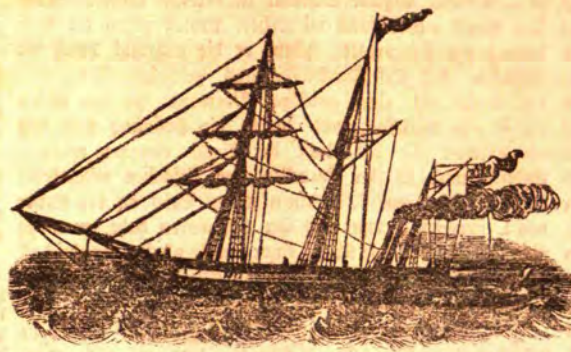
1874.

Dienstag,

den 17. März.

Erscheint täglich Morgens
mit Ausnahme
der Tage nach den Sonn- u. Feiertagen.

Vierteljährlicher Abonnements-Preis
pränumerando 1 Thlr.
mit Botenlohn sowie bei allen Post-
Anstalten 1 Thlr. 5 Sgr.



Anzeigen werden für den Raum
einer Corpus-Spaltheile von Abonnent-
ten mit 1 Sgr. 4 Pf., von Nicht-
Abonnenten und Auswärtigen mit
1 Sgr. 8 Pf. berechnet.
Reclamen pro 1-spaltige Petitzeile 2 Sgr.

Anzeigen, für die folgende Nummer be-
stimmt, sind spätestens bis Nach-
mittag 2 Uhr einzuliefern.
Belag-Exemplare kosten 1 Sgr.

Tagess-Chronik.

Den 17., Abends 8 Uhr, Versammlung des nautischen Vereins. Den 18., Vorm. 11 Uhr, im Hofbau-Bureau Submission Behufs Beschaffung des Meublements für das Beamten-Etablissement in Ribben.

Politische Wochenschau.

Die Annalen des Deutschen Reichstages haben in der abgelaufenen Woche eine von den Socialdemokraten angeregte Debatte zu verzeichnen. Die Abgeordneten dieser Partei beantragten nämlich die Aufhebung der Haft der Abgg. Vebel und Diebnecht während der Dauer der Sitzungen, was natürlich abgelehnt werden mußte, da die Reichsverfassung dem Reichstage zwar gestattet, während der Sitzungsperiode die Einstellung des Strafverfahrens, also auch die Unterbringungshaft, keineswegs aber die Unterbrechung der durch richterliches Urtheil erfolgten Strafhaft zu fördern; wie denn auch ein solches Privilegium allen Grundfragen der Gerechtigkeit widersprechen würde. — Ferner wurde das den Impfwang im ganzen Reiche einführende und regelnde Gesetz beraten und angenommen; wobei die Ultramontanen und Socialdemokraten das Kunststück zu Wege brachten, auch diese rein praktische und nach Zweckmäßigkeitsgründen zu beurtheilende Frage zu einer Parteifrage zu machen. In der Militärkommission ist über die große Principienfrage noch immer kein Beschluß gefaßt worden — Die Durchführung der Kirchengesetze nimmt ihren ununterbrochenen Fortgang. Der Bischof von Trier ist verhaftet worden. In Münster kam es bei Abspändung des bischöflichen Mobilars zu einem Aufruhr der fanatisirten Menge. — Ein leichtes Unwohlsein des Kaisers ist bereits fast ganz wieder gehoben. In dem Befinden des Reichskanzlers ist dagegen nach einer augenblicklichen Besserung leider wieder eine Steigerung der Schmerzen eingetreten.

Der Melkenburgische Landtag ist unverrichteter Dinge geschlossen worden. Daß durch erneute weitere Verhandlungen mit dem ordentlichen Landtage ein befriedigendes Ergebnis erzielt werden wird, bezweifeln wir.

Das Deutsche Reichliche Abgeordnetenhaus hat die allgemeine Debatte über die ersten kirchenpolitischen Vorlagen geschlossen und das Gesetz mit großer Mehrheit angenommen; ein Ereigniß, über dessen große Bedeutung wir uns schon ausführlich ausgesprochen haben. Die Specialdebatte verläuft langsam aber befriedigend. Die Reden der Minister von Stremann und Fürst Auerberg haben die dumpfe Atmosphäre etwas gereinigt und den Hoffnungen der Clerikalen einen Dämpfer aufgesetzt. — Die trostlose Ungarische Krisis hat noch immer keine Lösung gefunden.

Nachdem in Frankreich der Lärm über Ledru-Rollins Wahl sich gelegt hat, bietet ein neuer Versuch, die beiden Centren zu vereinigen, der besonders von Herrn von Voglie eifrig betrieben wird, dem Sensationsbedürfniß reichliche Nahrung. An den Erfolg dieses Versuches, der von Lagers Organen lebhaft bekämpft wird, haben wir keinen rechten Glauben. Die immer wieder auftretenden Bonapartisten treffen große Vorbereitungen für die Feier der Großjährigkeitserklärung ihres Prinzen.

In Spanien concentriert sich alle Thätigkeit und alle Aufmerksamkeit auf Bilbao. Die nächste Woche wird vermuthlich die Entscheidung bringen.

Der Krieg der Engländer gegen die Achantis ist durch einen Friedensschluß beendet; über die Dauerhaftigkeit des Friedens wird aber erst die Zukunft entscheiden.

Die Lage der Holländer in Afschin scheint wenig erfreulich zu sein. Die Afschinesen denken nicht an Unterwerfung, und die Holländer wagen bis jetzt nicht, sich auf einen Marich in das Innere des Landes einzulassen. Ein Ende des Krieges ist noch nicht abzusehen.

Die Italienische Kammer beschäftigt sich mit einer auf die Landesverteidigung bezügliche Vorlage des Kriegsministers. Das Projekt wird zwar lebhaft kritisiert, aber doch wohl im Wesentlichen angenommen werden. Ueber die Freigebigkeit der Abgeordneten hat der Kriegsminister sich nicht zu beklagen, da sie ihm eine viel größere Summe zur Verfügung stellen, als er selbst fordert.

Das schroffe Auftreten der Brasilianischen Bischöfe ist in der Curie, die es nicht gleichzeitig mit allen Regierungen verderben will, gemißbilligt worden.

Der neue General-Gouverneur von Warschau v. Rokobue, hat am 1. März sein Amt angetreten. Die Papiere des Grafen Berg, dessen Wittve ihm am 1. d. in den Tod gefolgt ist, sollen, da sie für die Verwaltung Polens von Wichtigkeit sind, einer genauen Durchsicht unterzogen und nach Petersburg abgeliefert werden. Der zum General-Gouverneur von Ostibirien ernannte General Frederiks ist damit beauftragt. Der Redacteur der Moskr. Zeitung, Kattow, soll, damit der Titel seiner Gemahlin, der letzten ihres Stammes, einer Fürstin Schalkow, nicht aussterbe in den Fürstenstand erhoben werden.

Der Sultan hat seine Genehmigung dazu, daß Graf Arnim, bisher Deutscher Votschafter in Paris, fortan das Deutsche Reich bei ihm vertritt, „mit großem Vergnügen“ erteilt, ein Ausdrück, der sonst in der gemessenen Diplomatensprache nicht üblich ist. Auch der Russische Votschafter General Ignatiew erfreut sich solcher Artigkeiten Seitens des Großherrn. Kaum von Petersburg auf seinen Posten zurückgekehrt, erhielt er bereits eine Einladung zur Audienz, noch bevor er darum, wie üblich, gebeten hatte. Am 17. d. hatte er sich Abul Ali, *parasaitall* und *hymelshen* ein eigenhändiges Schreiben des Zaren, welches die *Prinzipien* der *Prinzipien* enthielt, überreicht. Der Französische Votschafter Graf Vogué hat auch Audienz gehabt, aber nur um für verschiedene Osmanieh-Orden den Dank der damit geschmückten hohen Personen in Paris Mac Mahon Broglie u., auszusprechen. Von den Hassanisten wird dabei schwierig die Rede gewesen sein. Denn die Sache ist bestimmt dahin entschieden, daß die dem Römischen Stuhl resp. Hassun treu gebliebenen Armenischen Katholiken, einfach als „Zahm“, d. h. als Partei mit dem Rechte, eine Gemeinde für sich zu sein, ausgestattet worden sind. Der zu ihrem Befehl d. h. bevollmächtigten Vertreter bei der Pforte ernannte Puzant Gensbi Linghir ist bereits am 26. Februar installiert worden.

Deutscher Reichstag.

17. Sitzung des Deutschen Reichstags
vom 14. März 1874.

Beginn der Sitzung 12 Uhr. Am Bundesrathstisch Delbrück und Commissare.

I. Erste und zweite Berathung des Gesetzentwurfs betr. die Beschränkung der Gerichtsbarkeit der Deutschen Consuln in Egypten. Der Entwurf besteht aus folgendem einzigen Artikel: „Die den Consuln des Deutschen Reichs in Egypten zustehende Gerichtsbarkeit kann durch eine mit Zustimmung des Bundesraths zu erlassende Kaiserliche Verordnung eingeschränkt oder aufgehoben werden. Die Dauer der Einschränkung oder Aufhebung soll jedoch den Zeitraum von 5 Jahren nicht übersteigen.“

Abg. Rapp weist historisch nach, daß das Prinzip der Territorialität zuerst von den Hansestädten im Mittelalter aufgestellt sei; jetzt hätten die christlichen Nationen die Vorteile desselben in der Türkei, China, Japan u. Die Wohlthat wandle sich indessen praktisch sehr oft in ihr Gegentheil, da ein falsch verstandener Patriotismus, sowie mangelnde juristische Bildung gelegentlich parteiische Urtheile herbeiführe. Egypten thue nun den ersten Schritt, das System zu wechseln, und es sei Pflicht der gestifteten Nationen, jenem Lande entgegenzukommen; dabei würden auch ihre materiellen Interessen am besten fahren. Einem Versuch auf 5 Jahre, wie die Regierungen ihn vorschlugen, stehe kein Bedenken entgegen.

Nachdem Abg. v. Dückler den Entwurf als einen dankenswerthen bezeichnet, dem er viele Nachfolger wünscht, wird der Gesetzentwurf in zweiter Lesung ohne Widerspruch genehmigt.

II. Dritte Berathung des Impfw-Gesetzes. In der Debatte über §. 1 verbreitet Abg. Merkle (Professor der Moralthologie in Dillingen) sich in höchst pathetischer Weise — ähnlich wie in der zweiten Berathung — über das Verderbliche des Impfwangs, erklärt Abg. Heine, daß

die Wissenschaft, welche ihre Resultate durch Strafbestimmungen schätzen müsse, ihn dauere, spricht Abg. Löwe wiederum aus, daß die Wissenschaft über den Nutzen des Impfwangs keine Zweifel hege und daß Zwang der Leute zu ihrem Nutzen wohl erlaubt sei; übrigens seien nur Geldstrafen, gewissermaßen eine Steuer auf die dem Impfen Widerstrebenden festgesetzt. §. 1 wird sodann mit geringer Majorität (gegen Centrum, Polen, Social-Demokraten, einzelne der Fortschrittspartei) angenommen, in gleicher Weise die §§. 2—13 in der bei der zweiten Berathung beschlossenen Fassung (mit geringen redactionellen Änderungen). Zu dem §. 14, welcher bei einem Ausbruch der Blatternkrankheit die gezwungene Impfung der Einwohnerschaft jedes von der Krankheit befallenen Dries anordnet, erhebt sich wieder eine große Debatte.

Die Amendements v. Unruh (Magdeburg) u. Vamberger, nur die Leute unter 30 resp. 20 Jahren der Zwangsimpfung zu unterwerfen, erhalten nicht die Majorität. Der ganze §. 14 wird in namentlicher Abstimmung mit 141 gegen 140 Stimmen verworfen; das Resultat erregt große Bewegung, außer der gewöhnlichen Opposition stimmt auch ein Theil der National-Liberalen (darunter Vasker) gegen diese Bestimmung. In §. 19 wird eine Fassung angenommen, nach welcher nicht nur für die Ärzte, denn, Strafen festgesetzt werden. In Folge des Ausfalles der namentlichen Abstimmung wird zu dem §. 20 vom Abg. Löwe folgender Zusatz beantragt: Die in den einzelnen Bundesstaaten bestehenden Bestimmungen über Zwangsimpfung bei Ausbruch einer Pockenepidemie werden durch dieses Gesetz nicht berührt.

Vom Abg. Windthorst wird dagegen folgender Zusatzantrag eingebracht: „Die in den einzelnen Staaten in Bezug auf das Impfwesen bestehenden Bestimmungen treten gleichzeitig mit diesem Gesetz außer Kraft.“ Der Inhalt dieses letzten Antrags wird vom Präsidenten des Reichstanzleramts für selbstverständlich erklärt; jedes Reichsgesetz, welches eine Materie erschöpfe, beseitige die ganze betreffende Landesgesetzgebung; ein solcher Zusatz zu diesem Gesetz könnte zu unzulässigen Folgerungen betreffs anderer Gesetze, welche einen solchen nicht haben, führen.

Abg. Vasker will für den Antrag Löwe stimmen, da bei einer so zweifelhaften Sache, wie der Nutzen des Impfwangs sei, er weder in der Lage sei, dort wo kein Zwang bestehe, ihn einzuführen, noch wo er sei, ihn zu beseitigen.

Abg. v. Mallinckrodt und Windthorst sehen im Antrag Löwe den Versuch, den abgelehnten §. 14 durch eine Hintertür wieder ins Gesetz zu bringen, gegen welchen Abg. Löwe protestirt, da er nur den Bevölkerungen, welche an den Impfwang einmal gewöhnt seien, die Vorteile desselben nicht rauben wolle.

Der Antrag Löwe wird sodann in namentlicher Abstimmung mit 160 gegen 122 Stimmen angenommen, ebenso ein Amendement desselben Abgeordneten, nach welchem das Gesetz nicht erst am 1. Juli, sondern bereits am 1. April in Kraft treten soll. Es kommt noch die aus der zweiten Lesung bekannte Resolution auf Errichtung eines Reichsgesundheitsamts zur Berathung.

Abg. Windthorst erklärt eine solche doppelte Garantie aller Behörden, nämlich die eine für den Einzelstaat und die andere für das Reich, für überflüssig und selbst für gefährlich, weil sie zur Vielregiererei führe.

Abg. Zinn vertheidigt die Errichtung eines solchen Amtes; derselbe schreibt den Widerstand des Centrums gegen dasselbe zum Theil von politischen Gründen her, welche hier nicht erwähnt sind, eine Aeußerung, welche Abg. Windthorst für unparlamentarisch erklärt. Die Resolution wird angenommen, über das ganze Gesetz wird zu Anfang der nächsten Sitzung abgestimmt werden.

Um 4 $\frac{1}{2}$ Uhr vertagt sich das Haus auf Montag 11 Uhr. Tagesordnung: 3. Berathung der Strandrungsordnung und Egyptischen Consulatsgerichtsbarkeit; 2. Berathung des Preßgesetzentwurfs.